

**Jugendmedienschutz in Jugendeinrichtung -  
Evaluationsbericht zum Pilotprojekt  
„Jugend surft sicherer“**

**Projektevaluation**

Projektleitung:  
Tobias Falke  
(Medienwissenschaftler (M.A.), Dipl. Sozialpäd.)

Durchführung der Studie:  
Studenten des Studiengangs Soziale Arbeit (B.A.)

**Projektdurchführung**

Anlaufstelle für Jugendmedienarbeit LEGLOS!  
Media To Be | M2B e.V

Projektbericht: Tobias Falke

Hochschule Lausitz (FH)  
Fachbereich Sozialwesen  
Lipezker Straße 47 Haus 10  
03048 Cottbus

## Inhaltsverzeichnis

|     |  |        |
|-----|--|--------|
| 1.  | Ausgangssituation  | 3      |
| 2.  | Forschungsprozess ,Forscherteam, Ziele der Studie            | 4      |
| 3.  | Forschungsmethoden   | 5      |
| 3.1 | Vorgehensweise und Ablauf der Erhebung                       | 5      |
| 3.2 | Aufbereitung der erhobenen Daten                             | 5      |
| 4.  | Ergebnisse der durchgeführten Studie                         | 7      |
| 4.1 | Jugendmedienschutz in den Jugendfreizeiteinrichtungen (AG 1) | 7      |
| 4.2 | Jugendmedienschutz und PC-Spiele (AG 2)                      | 9      |
| 4.3 | Filtersoftware – Akzeptanz und Anwendung (AG 3)              | 10     |
| 5.  | Empfehlungen   | 12     |
|     | <br>Anhang A 1: Interviewleitfaden                           | <br>14 |

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit dieses Berichts beschränke ich mich allgemein auf die männliche Form bei Berufsbezeichnungen usw.; gemeint sind aber immer sowohl die männliche als auch die weibliche Form der Begriffe.

## 1. Ausgangssituation

Junge Menschen nutzen Medien im allgemeinen souverän und vielseitig – als Mittel zur Kommunikation, als soziokulturelle und emotionale Ausdrucksform oder einfach nur als Freizeitspaß. Sie zeigen einerseits vielseitige technische Kompetenzen, andererseits eine hohe Virtuosität in der Auswahl der Medienangebote. Gleichzeitig begleiten die altersspezifischen Medienthemen (z.B. Musiksender etc.) den Alltag junger Menschen, prägen Wünsche und Einstellungen und tragen damit elementar zur Entwicklung des eigenen Werte- und Normverständnisses bei.

Ausgehend von ihren speziellen Bedarfen geht es um die Schaffung von Zugängen, die Entwicklung eigener Kompetenzen beim Umgang mit neuen Medien sowie deren Risiken. Kompetenz meint dabei nicht vorrangig die bei Jugendlichen bereits sehr differenziert vorhandenen technischen Fertigkeiten, sondern die Auseinandersetzung mit Inhalt und Botschaft der Medien sowie der entsprechenden Nutzungsgewohnheiten mit dem Ziel eines reflektierten Umganges.

Der Berliner Bezirk Lichtenberg/Hohenschönhausen hat in den letzten Jahren viel investiert, um den Jugendlichen einen Zugang zum Internet zu ermöglichen. Fast jede Jugendeinrichtung bzw. jeder Jugendklub verfügen über einen Internetanschluss. Diese Möglichkeit wird auch von den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sehr aktiv genutzt. Technisch wird der Zugang meist über einen DSL Modem/ Router realisiert. Diese Geräte können für die jugendlichen Surfer in Jugendfreizeiteinrichtungen keine bzw. nur sehr geringen Schutz vor jugendgefährdenden Seiten gewährleisten.

Mitarbeiter der Jugendeinrichtungen mit Internetanschluss haben gegenüber den jugendlichen Surfern die Aufsichtspflicht. Diese Pflicht gegenüber den surfenden Jugendlichen im Internet kann momentan in den meisten Einrichtungen höchstens bei Einzelnen, nie in der Gesamtheit gewährleistet werden. Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) enthält Nachfolgeregelungen zu Jugendschutzbestimmungen und schreibt vor, dass durch „*technische oder sonstige Mittel*“ Kindern und Jugendlichen der betroffenen Altersstufen die „*Wahrnehmung*“ entwicklungsbeeinträchtigender Angebote „*unmöglich gemacht*“ oder „*wesentlich erschwert*“ werden. (JMStV 2003 § 5 Abs.3 Nr.1)

Computerführerschein oder Belehrungen sind ein sinnvoller Ansatz, können aber nicht das Konsumieren von unerwünschten und problematischen Angeboten verhindern. Auch die örtlichen Gegebenheiten können die Kontrolle für die Pädagogen erschweren. Da aber die Kinder und Jugendlichen im Internet bei keinem bzw. unzureichendem Schutz leicht auf Seiten mit Sex, Porno, Gewaltspiele sowie rechtsextremen Inhalten gelangen können, beeinträchtigt dies den Jugendschutz erheblich. Es gibt derzeit nicht die Möglichkeit den Jugendlichen ein absolut sicheres Surfen zu ermöglichen. Das Pilotprojekt „Jugend surft sicherer“ nutze die Möglichkeit, ein zentrales Filtersystem auf einem Proxy (extra Rechner zur Verteilung des Internets) in den Einrichtungen zu installieren, das dann die Aufgabe übernimmt, bekannte rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Seiten zu blockieren. Ziel des Pilotprojektes ist es, den Zielgruppen einen Surfraum bieten, wo unerwünschte Inhalte gesperrt, aber unbedenkliche durchgelassen werden. Dieses System stellt aber nur die technische Basis dar, eine Betreuung von geschultem Personal ist weiterhin nötig.

## **2. Forscherteam, Forschungsprozess, Ziele der Studie**

Das Forschungsprojekt wurde im Rahmen des Seminars „Jugendmedienschutz“ am Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Lausitz (FH) durchgeführt. Unter Anleitung des Dozenten Tobias Falke (Dipl. Sozialpäd., Medienwissenschaftler (M.A.)), der zugleich als Projektleiter für die Durchführung der Studie verantwortlich war, führten 17 Studenten die Erhebung durch. Die Studenten wurden in drei Arbeitsgruppen mit je fünf Studenten eingeteilt, zwei Studenten unterstützten den Dozenten bei administrativen Arbeiten der Projektleitung.

Der Forschungsprozess wurde in vier Phasen durchgeführt. In der ersten Phase wurde im Rahmen des Seminars „Jugendmedienschutz“ relevante Theorie den Studierenden vermittelt. So lernten die Studierenden die Grundsätze, Bedingungen und die Institutionen des Jugendmedienschutzes in Deutschland kennen. Im zweiten Schritt wurde die Studie konzipiert. Hier wurde über Erhebungsmethoden diskutiert und eine für die Durchführung dieser Studie geeignete Methode, die des leitfadengestützten Experteninterviews, ausgewählt. Bei Experteninterviews wird mit Menschen gesprochen, die im Umgang mit dem Untersuchungsgegenstand Erfahrungen haben. In diesem Sinn wird eine Person zu einem Experten, weil der Forscher ihn aufgrund seiner Position und seines Arbeitsfeldes in einer Einrichtung zu einem Experten auf dem zu untersuchenden Feld benennt. So werden die Mitarbeiter der Jugendeinrichtungen im folgenden auch als Experten bezeichnet. Im darauffolgenden Schritt wurde die Datenerhebung mittels Telefoninterviews durchgeführt und das aufgezeichnete Interviewmaterial transkribiert. Im letzten Schritt wurden die qualitativen Daten ausgewertet und in diesem Projektbericht zusammengefasst.

Ziele der Studie waren eine Erhebung zur Bedeutung des Jugendmedienschutzes in Jugendfreizeiteinrichtungen und die Evaluation des Pilotprojektes „Jugend surft sicherer“.

### **3. Forschungsmethoden**

#### **3.1 Vorgehensweise und Ablauf der Erhebung**

Die Interviews wurden in teilstrukturierter Form mündlich und telefonisch mit den Experten mit Hilfe eines Interviewleitfadens durchgeführt. Bei der teilstrukturierten Form der Befragung handelt es sich um Gespräche, die aufgrund vorbereiteter und vorformulierter Fragen stattfinden, wobei die Abfolge der Fragen in den einzelnen Frageblöcken offen ist, um auf Aussagen der Interviewpartner einzugehen oder Gesagtes in nachfolgenden Fragestellungen zu berücksichtigen. Somit hatten die Interviewer die Möglichkeit, das Gespräch zu lenken und auf wesentliche Fragestellungen gezielt einzugehen und nachzufragen.

Um den Fragebogen bezüglich seiner Nutzbarkeit zu prüfen, wurde er im Vorfeld der Befragung einem Pretest unterzogen, d.h. eine Vor- bzw. Testerhebung durchgeführt. Ein Pretest dient dazu, das erstellte Erhebungsinstrument auf seine Tauglichkeit zu testen. Nach dem Pretest wurde der Fragebogen mit dem Fokus auf redundante Fragen überarbeitet.

Die erste Kontaktaufnahme mit den Experten erfolgte postalisch. Dabei wurden das Forschungsvorhaben geschildert und die zentralen Fragestellungen der Studie aufgezeigt. Nachfolgend wurden telefonisch die Interviewtermine vereinbart. In diesem Gespräch wurde kurz das Forschungsvorhaben geschildert sowie begründet, warum ein Interesse an der jeweiligen Person für ein Experteninterview vorliegt. Dies führte bei den meisten Experten zu einer verbindlichen Terminvereinbarung. Leider hatten zwei Experten aufgrund der institutionellen Rahmenbedingungen und dem somit sehr eng abgesteckten Durchführungszeitraumes der Befragung keine freien Termine. Von sechs schriftlich kontaktierten Einrichtungen erklärten sich vier zu dem Interview bereit. Die Interviews wurden im Zeitraum vom 01.12.2009 bis zum 21.12.2009 durchgeführt. Die Interviewdauer variierte zwischen 20 und 40 Minuten. Die unterschiedliche Interviewdauer ergab sich aus dem Verlauf des jeweiligen Interviews, dem Kenntnisstand der Experten, der zusätzlichen Ansprache von Themen vonseiten der Experten und der den Experten für das Interview zur Verfügung stehenden Zeit. Das Interview mit den einzelnen Experten erfolgte telefonisch, wobei das Gespräch mit Hilfe eines Diktiergerätes aufgezeichnet wurde, um eine Transkription zu ermöglichen.

#### **3.2 Aufbereitung der erhobenen Daten**

Die Auswertung des umfangreichen Textmaterials wurde anonymisiert und computergestützt durchgeführt und orientierte sich an dem von Meuser/Nagel (1991, 1997, 2005) entwickelten Modell zur Auswertung von Experteninterviews. Nach ihnen geht es bei Experteninterviews nicht darum, den Text als individuell-besonderen Ausdruck seiner allgemeinen Struktur zu behandeln, sondern vielmehr ist es das Ziel, im Vergleich der Expertentexte das Überindividuell-Gemeinsame herauszuarbeiten, Aussagen über repräsentative, über gemeinsam geteilte Wissensbestände, Relevanzstrukturen, Wirklichkeitskonstruktionen, Interpretationen und Deutungsmuster zu treffen. Es wurden somit alle Texte als Ganzes zum Objekt der Interpretation gemacht. Die Vergleichbarkeit der Expertenaussagen wurde durch den gemeinsam institutionell-organisatorischen Kontext der befragten Experten und durch die leitfadenorientierte Interviewführung gewährleistet.

Die Entscheidung, welche Teile der Interviews transkribiert und welche paraphrasiert werden, erfolgte in Hinblick auf die leitenden Forschungsfragen. Die Analyse der Aussagen der Experten zielt auf das Betriebswissen ab. In diesem Fall ist eine vollständige Transkription notwendig. Die vollständige Transkription der Interviews wurde von den Studierenden durchgeführt.

Die thematischen Schwerpunkte des Leitfadens (vgl. Anhang A 1: Interviewleitfaden) stellten Vorformulierungen der relevanten Kategorien dar, die in die Auswertung aufgenommen wurden. Die relevanten Kategorien wurden in einem kommunikativen Prozess im Seminar mit den Studierenden erarbeitet. Die Kategorienbildung, auch als Bildung von Codes bezeichnet, erfolgt einerseits in Anlehnung an den Gesprächsleitfaden, andererseits wurden Codes auch aus den Aussagen der Experten herausgearbeitet. Dazu wurde ein Interview, welches als besonders gelungen bezeichnet werden kann, als erste Grundlage zur weiteren Codebildung genutzt. Mit Hilfe des Codesystems wurden dann alle Interviewtransskripte ausgewertet.

Im zweite Auswertungsschritt, dem thematischen Vergleich, wurden nun thematisch verwandte Textpassagen aus verschiedenen Interviews mit den Codes verknüpft. Die vorgenommenen Kategorisierungen im Codesystem wurden kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls revidiert, sodass sukzessive ein hierarchisches Codesystem entstand, welches Ober- und Unterkategorien erfasst.

Das Codieren wurde nach dem Prinzip der Offenheit durchgeführt, welches in der qualitativen Sozialforschung besondere Beachtung erfährt. Da keine Hypothesen im Voraus formuliert wurden, die überprüft werden sollten, wurden die Codes mit größtmöglicher Offenheit gegenüber dem Interviewmaterial erstellt. Forschungsleitend waren dabei die zentralen Forschungsfragen. Die Zuordnung der Textpassagen zu den einzelnen Codes erfolgte mit Hilfe der Computersoftware zur qualitativen Datenanalyse (QDA) MaxQDA in der Version 2.

Wie bei Meuser und Nagel vorgesehen, wurde im folgenden Schritt die soziologische Konzeptualisierung durchgeführt. Die aus den Transkripten erarbeiteten Kategorien und Begriffe wurden nun systematisiert und generalisiert und dienten somit als Grundlage des Evaluationsberichtes.

## **4. Ergebnisse der durchgeführten Studie**

Die einzelnen Arbeitsgruppen erarbeiten zu den jeweiligen Dimensionen und Facetten des Jugendmedienschutzes einen Fragenkatalog. Dieser wurde nach der Zusammenführung der einzelnen Fragebögen in Bezug auf die Anzahl der Fragen, dem Verständnis und der Redundanz überarbeitet.

Die AG 1 befasste sich mit Fragen zur interviewten Person und der Einrichtung, Einstellungen zum Jugendmedienschutz und zur Mediennutzung, aber auch zum Jugendmedienschutz bezüglich des Fernsehens. (vgl. Anhang 1: Interviewleitfaden) Die AG 2 widmete sich der Nutzung von Computerspielen und der Internetnutzung selbst in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen. Der Themenschwerpunkt der AG 3 lag bei Nutzung und Akzeptanz der Filtersystems. Es folgen nun die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen, die aus der Auswertung der Interviews hervorgegangen sind.

### **4.1 Jugendmedienschutz in den Jugendfreizeiteinrichtungen (AG 1)**

#### Person/Einrichtung

Die befragten Experten hatten verschiedene Funktionen innerhalb ihrer Einrichtung inne. Zum einen wurden Leiter von Jugendfreizeiteinrichtungen befragt, Personen die Aufsicht über den offenen Bereich haben und zum anderen wurden aber auch Mitarbeiter befragt, die für die Projektarbeit zuständig sind.

Die Abschlüsse der befragten Experten sind breit gefächert; von Sozialpädagogen, Sportpädagogen über Sozialarbeiter bis zum staatlich anerkannten Erzieher, welcher auch anerkannter Forstwirt ist. Die einzelnen Gesprächspartner verfügen teils auch über Zusatzqualifikationen im Medienbereich, in der Erlebnispädagogik sowie in der kulturellen Bildung mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie im sportlichen Bereich.

Das Alter der Besucher der Jugendeinrichtungen ist sehr unterschiedlich. Das Hauptaugenmerk wird auf die 12 bis 18jährigen gelegt, wobei die jüngsten bei 8, und die ältesten bei 21 Jahren liegen. Die Vermittlung des Jugendmedienschutzes erfolgt in allen befragten Einrichtungen durch persönliche Gespräche und Dialoge. Es werden aber auch Pädagogen eingeladen, die sich im Feld des Jugendmedienschutzes spezialisiert haben. Diese bringen den Kindern und Jugendlichen durch Vorträge die Inhalte des Jugendmedienschutzes näher. Des Weiteren werden zusätzlich Plakate von Vereinen, welche auf den Jugendmedienschutz aufmerksam machen, an entsprechenden Plätzen angebracht. Bei der PC-Nutzung werden die Jugendlichen von den betreuenden Pädagogen beobachtet, damit sie einen Einblick in die Surfgewohnheiten ihres Klientels haben.

#### Einstellungen zum Jugendmedienschutz - zur Mediennutzung

Nach Aussagen der Experten bestehen die Gefahren bei der Mediennutzung darin, dass die Jugendlichen die Meinung vertreten, dass die Inhalte von Internetseiten der Wahrheit entsprechen. Sie leben durch die intensive Nutzung der Medien teilweise in einer eigenen Welt, es kommt zur sozialen Isolation, der Körper könnte durch die ständige PC-Nutzung

verkümmern. Durch zu viel „Chatten“ besteht nach Aussagen der Experten die Gefahr, dass es keine realen Gespräche mehr gibt.

Eine weitere Gefahr sehen sie darin, dass alle Informationen frei zugänglich sind und Kinder unter Umständen an diese gelangen, egal wie. Viele der befragten Experten sehen das Problem der häuslichen Mediennutzung, da sie als Pädagogen keinen Einfluss auf die Nutzung von Internet und Fernsehen unter elterlicher Aufsicht haben. Viele Experten blicken kritisch auf das Deutsche Mediensystem. Als problematisch sehen die Experten z.B. an, dass die Filme, die vor ca. 20 Jahren noch im Abendprogramm liefen, heutzutage schon am Nachmittag ausgestrahlt werden. Sie bemängeln, dass die Hemmschwelle der Medien dramatisch sinkt. Ihrer Ansicht nach werden jugendgefährdende Inhalte falsch im Programm platziert. Ein weiteres Problem sehen die befragten Experten im Nachahmungsverhalten der Kinder und Jugendlichen, da sie häufig ihre Idole oder „coole“ Personen aus dem Fernsehprogramm nachahmen.

Durch intensive Dialog- und Gesprächsführung wird den Kindern und Jugendlichen erklärt, welche Medieninhalte für ein bestimmtes Alter geeignet sind und welche nicht. Eine Möglichkeit der Medienerziehung die auch genutzt wird, ist die Durchführung von Projekten und Workshops, um aufzuzeigen, wie Medien richtig genutzt werden können. Natürlich ist die Aufklärung über die Mediennutzung nicht Hauptaufgabe der Pädagogen, sondern sollte auch nach Aussagen der Pädagogen vom Elternhaus mitgetragen werden, um bei Kindern und Jugendlichen ein Verständnis für jugendgefährdende Medien auszubilden. Leider sind die Pädagogen in ihrem Handlungsspielraum stark eingegrenzt, so können sie nur durch die Beaufsichtigung der Kinder und Jugendlichen auf ihren Fernsehkonsum einwirken. Die Experten berichten aber auch davon, dass keine Reglementierung stattfindet, da sich das Klientel oft nicht daran hält.

Die Spanne der zeitlichen Computernutzung in den Jugendeinrichtungen liegt zwischen keiner Einschränkung bis zu einer Stunde und dreißig Minuten in jeder Altersklasse. Jedoch wird auch erwogen, Zeitkonten einzurichten, in welchen Jüngeren eine Stunde, Älteren zwei Stunden bereitgestellt werden sollen. Aufgrund der intensiven Mediennutzung der Kinder und Jugendlichen sind die Experten der Ansicht, dass natürlich auch über Gefahren gesprochen werden muss die von den Medien ausgehen können. Mögliche Gefährdungen werden in der Pornographie und stark gewalttätigen Inhalten gesehen, wobei die Gewalt stellenweise sehr heroisiert wird. Gewaltverherrlichende Handyvideos, welche z.B. in YouTube zu finden sind, nehmen nach Aussagen der Experten auf Kinder einen äußerst negativen Einfluss. Weitere Gefahren werden darin gesehen, dass im Internet auch Seiten von links- und rechtsextremistischen Vereinigungen zu finden sind, die das Gedankengut der Kinder und Jugendlichen beeinflussen.

#### Jugendmedienschutz und Fernsehen

In fast allen befragten Einrichtungen sind Fernsehgeräte vorhanden, welche sich in Medienräumen bzw. dafür vorgesehenen Fernsehräumen befinden, oder aber gar nicht zum Einsatz kommen. Der Medienraum wird überwiegend für Konsolenspiele genutzt. Wenn Videoabende durchgeführt werden, kommen eher die Leinwand und der Beamer zum Einsatz, weniger der Fernseher. Der Fernseher wird auch hauptsächlich für Tanzkurse, Karaokeabende und Workshops (Behandlung bestimmter Themengebiete, z.B. rechte Gewalt) genutzt.

Nach Aussagen der Experten werden im Bereich der Fernsehnutzung die Kinder und Jugendlichen überwiegend aufgeklärt. Des Weiteren wird bei bestimmten Sendungen wie der Fußball-WM abgestimmt, ob und in welchem Maße geschaut wird, ansonsten wird der Medienraum meist nur auf Anfrage geöffnet. Es ist aber auch möglich, dass das Fernsehgerät nur für Fußballübertragungen genutzt wird, da es nicht im Besitz der Kinder- und Jugendeinrichtung ist. Wird gegen Regeln verstoßen, kommt es auch zum Einsatz von Sanktionen. Hierbei nutzt man die Strafe des Hausverbotes, welches nur durch Gesprächsführung wieder aufgehoben werden kann. Teilweise werden aber auch keine Konsequenzen bei Regelverstoß eingesetzt, da alle Räume frei zugänglich sind und eine Kontrolle der Mediennutzung nicht realisierbar ist.

## **4.2 Jugendmedienschutz - PC-Spiele und Internetnutzung (AG 2)**

### Jugendmedienschutz und Computerspiele

Von den Besuchern der Jugendeinrichtung werden vorwiegend Online-Spiel-Portale genutzt. Nach Aussagen der Experten müssen sich die Kinder- und Jugendlichen, für die Nutzung der Computerspiele anmelden. Auf die Einhaltung der Altersempfehlungen der Computerspielerhersteller achten die Pädagogen in den Einrichtungen. Die Nutzer dürfen auch selbst Spiele mitbringen, jedoch wird das Spiel durch die Mitarbeiter geprüft bevor es installiert wird. Die Experten berichten weiter, dass über den Sinn und die Ziele des Spiels mit den Besuchern der Jugendeinrichtung gesprochen wird. Des Weiteren wird nach Aussagen der Experten das Spielverhalten der Nutzer beobachtet.

### Jugendmedienschutz und Internet

Nach Aussagen der Experten ist die Dauer der Nutzung des Internets teilweise unbegrenzt und teilweise reglementiert. Das Internet darf in der Regel von Besuchern der Einrichtung ab 12 Jahren genutzt werden, in einzelnen Fällen auch bei unter 12jährigen, wobei dort besonders auf Nutzung und Zeitbegrenzung geachtet wird. Um die Kinder und Jugendlichen auf eine verantwortungsvolle Mediennutzung vorzubereiten, werden leider keine Workshops durchgeführt. Eine weitere Problematik die die Experten sehen, ist die Kontrolle der Internetnutzung durch die Pädagogen, da in den Computerräumen der Einrichtung nicht ständig ein Betreuer anwesend sein kann. Nach Aussagen der Experten besteht jedoch die Möglichkeit, die Funktionen des Internetbrowsers zu nutzen, um nachzuvollziehen, welche Seiten aufgerufen wurden.

Eine Trennung der Internetnutzer nach Geschlecht- und Alter findet nicht statt, was aber gerade bei der Nutzung von altersbeschränkten Angeboten eine Problematik darstellt, da dann die jüngeren Besucher zuschauen können, was die ältere Nutzer rezipieren. In allen befragten Einrichtungen dürfen keine Daten aus dem Internet heruntergeladen werden, außer in einer Einrichtung. Dort kann unter Aufsicht der Pädagogen am Büro-PC gedownloadet werden.

Nach Aussagen der Experten dürfen die Nutzer in der Regel keine Online-Shopping-Portale nutzen, da die Kinder und Jugendlichen gar nicht oder nur beschränkt Geschäftsfähig sind. Des Weiteren sperren die Einrichtungen, diese Seiten so sie die Möglichkeit haben.

Beschwerden von Eltern über das Internetnutzungsverhalten ihrer Kinder gab es keine, denn die Einrichtungen haben Regeln an die sich die Kinder und Jugendlichen halten.

### **4.3 Filtersystem - Akzeptanz und Anwendung (AG 3)**

Nach Aussagen der befragten Experten ist es das Ziel, durch die Teilnahme am Modellprojekt „Jugend surft sicherer“ einen besseren Einblick in die Internetnutzung ihrer Besucher zu erhalten. Es ist für die meisten Pädagogen in den Einrichtungen schwierig, die Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen im Internet zu kontrollieren oder wenigstens nachzuvollziehen. Begründet wurde dies durch den Personalschlüssel und fehlende Kompetenzen in der Einrichtung. Ein Experte betonte, dass durch die Mobile Internetnutzung (WLAN) die Kinder und Jugendlichen mittels ihres eigenen Laptops Zugriff auf das Internet haben. Die Aussagen der Experten zeigen auf, dass die meisten Besucher der Einrichtung die Anwendung eines Filtersystems akzeptieren, da sie solche Systeme schon von den Computern, die in der Schule genutzt werden können, kennen. Nach der Installation des Filtersystems in der jeweiligen Einrichtung wurde meist mit den Besuchern über den Sinn und Nutzen solcher Systeme gesprochen. Auch wenn neue Jugendliche kommen, werden diese über die Verwendung eines Filtersystems in der Einrichtung aufgeklärt.

Die Installation des Filtersystems hat teilweise nach Aussagen der befragten Mitarbeiter Probleme bereitet, da nicht alles aufgrund der individuellen Gegebenheiten von Anfang an funktioniert. Aber wenn das System einmal richtig funktioniert, hat man keine Arbeit mehr damit.

Nach Aussagen der befragten Experten, die im Umgang mit der Software unterwiesen wurden, weisen ihre Kenntnisse bezüglich der Funktionsweise der Filtersoftware große Lücken auf. Es konnte keiner der Befragten mit Sicherheit sagen, wie die Software arbeitet. Jedoch bezeichneten die befragten Mitarbeiter der Jugendeinrichtung die Einführung in das Filtersystem durch den Mitarbeiter des Pilotprojektes „Jugend surft sicherer“ als gut und notwendig.

Sinnvoll finden alle Einrichtungen die Filtersysteme, da sie eine Arbeitserleichterung darstellen und gleichermaßen auch einen weiteren Schutz vor jugendgefährdenden Seiten bieten. Bei einigen Einrichtungen waren laut Angaben der befragten Experten „Schutzprogramme“ auf den Rechnern installiert, welche den Zugriff auf Pornoseiten verhinderten. Aber die mit der Betreuung dieser Rechner verantwortlichen Mitarbeiter kannten sich nicht aus bzw. konnten sie nicht anwenden.

Bei der Frage, was sich die Mitarbeiter von einer guten Filtersoftware erhoffen würden, kamen alle Befragten zu dem Schluss, sich nicht mehr die ganze Zeit selbst um das Surfverhalten der Kinder und Jugendlichen zu kümmern. Andererseits wollten sie die Aktivitäten der Jugendlichen gern im Nachhinein auswerten. Sie wünschten sich Einblicke, auf welchen Seiten die Jugendlichen verkehren und wie stark ihre soziale Bereitschaft im

Internet gegenüber der realen Welt ist. Weiterhin sollte die Software ein statistisches Tool enthalten, eindeutig verbotene Seiten sperren und Einblick in die Onlinespiele der Jugendlichen geben. Gleichfalls sollte es flexibel und auf individuelle Gegebenheiten anpassbar sein.

Aufgrund des mangelnden Wissens über Filtersysteme sind die meisten der befragten Mitarbeiter sehr interessiert an einer Einführung oder einen Workshop zur Funktionsweise und Nutzung dieses Filtersystems.

## **5. Empfehlungen**

Medienerzieherische Arbeit in Jugendeinrichtungen bietet eine große Chance, über die Medienthemen Einblicke in die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu erhalten, die anderenfalls möglicherweise verborgen blieben. In diesem Sinne sollte das Medienverhalten junger Menschen selbstverständlich im Blick pädagogischer Fachkräfte in den Einrichtungen der Jugendarbeit sein.

### **Beratungs- und Gesprächsangebote**

Medienerzieherische Arbeit bedeutet in diesem Rahmen vor allem auch, für das Gespräch mit Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern zur Verfügung zu stehen. Hierbei können Fragen der Mediennutzung, der Auseinandersetzung mit medialen Vorbildern und Szenen, damit der Zugehörigkeit zu kulturellen Stilen aufgegriffen werden, um eine Verarbeitung von Medienerfahrungen anzuregen und auf das eigene Verhalten zu beziehen. Gesprächssituationen können Anlass sein, sog. Orientierungs- und Strukturwissen zu erarbeiten.

### **Offene Angebote**

Offene Angebote der Medienerziehung in der Kinder- und Jugendarbeit zeichnen sich durch ihre Flexibilität und Dynamik aus. Sie sollten schnell und unkompliziert auf Medienthemen von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern bzw. weitere an der Erziehung Beteiligte eingehen und durch eine gewisse Niederschwelligkeit einen breiten Adressatenkreis erreichen. Medienerzieherisch bestehen vielfältige Möglichkeiten gemeinsamer Rezeption oder des Zur-Verfügung-Stellens offener Räume zum Experimentieren und Ausprobieren, in denen eigene Ideen entwickelt und umgesetzt werden können.

### **Projekte**

Projektarbeit eignet sich, um unter einer thematischen Zielstellung in einem abgegrenzten Zeitraum (Ferien, Schuljahr, Woche) ein spezifisch zielgruppenorientiertes Angebot zu gestalten. Neben Projekten in den Jugendfreizeiteinrichtungen selbst bieten sich hier insbesondere Vernetzungen zu weiteren Trägern an. Die Themen für Projektarbeiten sollten der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen entstammen und medienerzieherische Fragestellungen des Kinder- und Jugendschutzes einbeziehen.

### **Empfehlungen zum Filtersystem**

Es ist derzeit nicht möglich, im Internet einen umfassenden technischen Schutz zu gewährleisten, weil es aus einer Fülle von Websites und aus unterschiedlichen Diensten wie E-Mail, Chat, Instant Messaging, Filesharing besteht. Jugendschutzfilter bieten derzeit höchstens beim Aufrufen von Internetseiten einen eingeschränkten Schutz. Beim Mailen oder Chatten sind Filter wirkungslos. Zwar können bei einigen Filterprogrammen solche Dienste blockiert werden.

Das Filtersystem, welches im Modellprojekt „Jugend surft sicherer“ installiert wurde, sollte dauerhaft zentral administriert und aktualisiert werden, um die Pädagogen von den administrativen technischen Aufgaben zu entlasten. Begleitend sollte mit einem Vertreter aus jeder Einrichtung eine Schulung zur Nutzung der Filtersysteme durchgeführt werden. Darüber hinaus könnten in Workshops Pädagogen im Bereich des Jugendmedienschutzes in aus- und weitergebildet werden.

## **Anhang A 1: Interviewleitfaden**

Hallo Herr/Frau ... ,

Mein Name ist... . Ich bin Student der Hochschule Lausitz und ich studiere am Fachbereich Sozialwesen Sozialarbeit. Ich rufe Sie für eine Befragung zum Thema Jugendschutz allgemein und Filtersoftware an.

Wie mein Dozent Herr Falke Sie in seinem Schreiben schon Informiert hat, möchte ich mich nun wegen eines geeigneten Termins mit Ihnen in Verbindung setzen und in diesem Sinne mal nachfragen wann Sie Zeit für diese Befragung hätten.

### **Fragenkatalog**

#### **Zur Person/ zur Einrichtung**

- Welche Funktion nimmt Ihre Tätigkeit in dieser Einrichtung ein?
- Welchen Abschluss haben Sie? (Erzieher, Sozialarbeiter, Pädagoge etc.)
- Haben Sie Zusatzqualifikation?
- Welche Altersgruppen halten sich in Ihrer Einrichtung auf?
- Wie wird in Ihrer Einrichtung Jugendmedienschutz vermittelt?

#### **Einstellungen zum Jugendmedienschutz - zur Mediennutzung:**

1. Welche Gefahren gehen Ihrer Meinung nach von Medien aus, die nicht für Kinder und Jugendliche geeignet sind?
2. Wie kann man Kindern vermitteln, welche Medien und Medieninhalte für sie geeignet sind und welche nicht?
3. Wie viel Zeit sollten Schulkinder maximal am Tag vor dem Computer verbringen?
4. Was sind für Sie jugendgefährdende Inhalte?

#### **Jugendmedienschutz und Fernsehen (FSF):**

5. Befinden sich Fernseher in Ihrer Einrichtung? Wenn Ja, wie viele?

→ **Wenn Antwort NEIN, die weiteren Antworten in diesem Fragenblock überspringen!**

6. Gibt es einen extra Raum wo die Klienten fernsehen können?
7. Betreiben Sie Aufklärungsarbeit bzgl. der Fernsehnutzung?
8. Gibt es Regeln oder Voraussetzungen zur Nutzung des Fernsehers? Wenn Ja, welche?
9. Wie gehen Sie mit Regelverstößen um und welche Konsequenzen hat das für die Klienten?

#### **Jugendmedienschutz und Filme (FSK):**

→ **Wenn kein Fernseher, brauchen diese Fragen auch nicht gestellt werden!!!**

10. Werden die Altersempfehlungen für Filme, die auf DVD erscheinen, in Ihrer Einrichtung beachtet?

11. Würden Sie die Altersgrenze niedriger ansetzen, wenn ein Kind in Begleitung eines Erwachsenen den Film anschaut?

### **Jugendmedienschutz und Computerspiele (USK):**

12. Dürfen in ihrer Einrichtung Computerspiele gespielt werden? Wenn ja, welche?  
→ **Wenn Antwort NEIN, die weiteren Fragen in diesem Fragenblock überspringen.**
13. Werden die Altersempfehlungen für Computerspiele (der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle) in Ihrer Einrichtung beachtet?
14. Nach welchen Kriterien werden Computerspiele in Ihrer Einrichtung ausgewählt?
15. Müssen sich die Kinder und Jugendlichen für die Nutzung von Computerspielen anmelden?
16. Inwiefern kontrollieren Sie, welche Spiele aufgerufen werden?
17. Wie gehen Sie mit den unterschiedlichen Altersgruppen in ihrer Einrichtung um? Z. B. ein 18jähriger spielt „Counter-Strike“, wie halten Sie einen 8jährigen Besucher fern, ohne dabei den 18jährigen einzuschränken?

### **Jugendmedienschutz bezogen auf das Internet**

18. Wie lange darf ein Jugendlicher in ihrer Einrichtung ins Internet?
19. Besteht bei Ihnen eine Altersbegrenzung bzw. ein Mindestalter für die Internetnutzung?
20. Führen Sie Workshops mit den Kindern und Jugendlichen zum Thema gefährdende Inhalte im Internet durch?
21. Führen Sie Workshops mit den Eltern der Kinder und Jugendlichen zum Thema jugendgefährdende Inhalte im Internet durch?
22. Ist ein Betreuer im Raum, wenn das Internet genutzt wird?
23. Können Sie nachvollziehen, welche Seiten von den Jugendlichen aufgerufen wurden (Chronik)? Wird dieser Aufwand auch von allen pädagogischen Mitarbeitern betrieben?
24. Wird die Nutzung nach Alter oder Geschlecht getrennt? (kein 12 jähriger mit einem 18jährigen, Mädchen haben ihren eigenen Bereich)?
25. Wie wird geprüft, was gedownloadet wird? Darf Heruntergeladenes mitgenommen werden (USB-Stick, Festplatten)?
26. Wie gehen Sie damit um, wenn Kinder in Onlineshops surfen/einkaufen?
27. Welche Gefahren sehen Sie, wenn Kinder und Jugendliche Onlineshopping an Rechnern Ihrer Einrichtung betreiben (Vertragsbruch etc.)?
28. Haben sich Eltern schon beschwert, wenn Kinder von ihrem Surfverhalten berichten?

### **Filtersoftware in Kinder- und Jugendeinrichtungen:**

29. Warum nehmen Sie am dem Modellprojekt „Jugend surft sicher“ teil?
30. Waren schon vorher Schutzmaßnahmen (Hardware/Software) installiert? Wenn Ja, welche? Haben Sie selbst Erfahrung mit Filtersoftware?
31. Sollte eine Filtersoftware in öffentlichen Kinder- und Jugendeinrichtungen Standard sein?
32. Welche Erwartungen haben Sie an die Schutzmaßnahmen, die installiert wurden und werden?

**Wenn Einrichtung am Projekt „Jugend surft sicherer“ beteiligt ist, auch folgende Fragen stellen:**

33. Wurden ihre Erwartungen bisher erfüllt?
34. Wie reagieren die Jugendlichen auf die Schutz Einrichtung? Kommen die Jugendlichen über die geblockten Seiten mit den Pädagogen ins Gespräch?
35. Was könnte Ihrer Meinung nach an den Schutzmaßnahmen verbessert werden? Wie sicher empfinden Sie den Schutz? Ist er sicher?
36. Ist der Administrationsaufwand, also die Betreuung der Filtersoftware, für die Mitarbeiter realisierbar?
37. Wurden die Betreuer des Systems gut in die Bedienung und Nutzung eingewiesen?

**Vielen Dank, dass Sie sich Zeit für dieses Interview genommen haben.**